

## Unser Angebot

### Für Kinder:

- Bilder-Bücher
- Vorlese-Bücher
- Erstlese-Bücher
- Erzählungen von A (wie Abenteuer-) bis Z (wie Zauber-Geschichten)
- Tiptoi-Bücher
- Sach-Bücher
- Hörbücher
- CD's
- Tonies
- DVD's
- Spiele

### Für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren:

- Dichtung
- Romane
- Sach-Bücher
- Bücher in Leichter und Einfacher Sprache
- Zeitschriften
- Hörbücher
- CDs
- DVDs
- Spiele

Sie können uns ansprechen.  
Wir beraten Sie gerne.

## Öffnungszeiten

Dienstag:	11 Uhr bis 14 Uhr 16 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch:	9.30 Uhr bis 11.30 Uhr 16 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag:	16 Uhr bis 18 Uhr
Freitag:	15 Uhr bis 18 Uhr

### Online-Ausleihe: „Onleihe“

Mit einem gültigen Leser-Ausweis können Sie auch unsere Onleihe nutzen: eBooks, eAudios, eMagazines, ePapers und eLearning!

**onleihe**



### Genehmigung und Beginn der Benutzungs-Regeln

Die Benutzungs-Regeln sind gültig ab 01.05.2024  
Eichstätt, 17.04.2024

Konrad Hößl  
1. Vorsitzender  
Sankt Michaelsbund  
Eichstätt e. V.

Dr. Josef Schmidramsl  
Altbürgermeister und  
Beauftragter der Stadt  
Eichstätt

### Übersetzung in Leichte Sprache:

Caritas-Zentrum St. Vinzenz  
Offene Hilfen  
Büro für Leichte Sprache  
Frühlingstr. 15  
85055 Ingolstadt

### Prüferinnen Leichte Sprache:

Michaela Glas  
Lena Breuer

# BÜCHEREI EICHSTÄTT



## Benutzungs-Regeln in Leichter Sprache

Bücherei der Stadt Eichstätt und des Sankt Michaelsbundes

Pedettstraße 4d | 85072 Eichstätt

Telefon 08421/905643 | mail@buecherei-eichstaett.de

[www.buecherei.eichstaett.de](http://www.buecherei.eichstaett.de)

Träger der Bücherei Eichstätt



## Benutzung der Bücherei

Die Bücherei der Stadt Eichstätt und des Sankt Michaels-Bundes ist für alle Bürger.

### Anmeldung

Wenn Sie die Bücherei nutzen möchten, müssen Sie eine Anmeldung ausfüllen. Die Bücherei darf vor der Anmeldung Ihren Ausweis verlangen. Bei Personen unter 18 Jahren müssen die Eltern unterschreiben. Nach der Anmeldung bekommen Sie einen Leser-Ausweis.

### Daten-Schutz

Durch Ihre Anmeldung stimmen Sie dem Daten-Schutz zu.  
*„Meine Daten dürfen gespeichert werden. Es werden keine Daten an andere Stellen weiter-gegeben.“*

### Kosten

Das Ausleihen ist kostenlos.  
**Aber:** es gibt eine **Jahres-Gebühr:**

für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	6 € im Jahr
für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	15 € im Jahr
für Familien	25 € im Jahr

Ferien-Gäste bezahlen 10 €.  
Bei der Rückgabe bekommen Sie die 10 € zurück.  
Sie müssen uns sagen, in welcher Unterkunft Sie als Ferien-Gast wohnen.

### Leihfrist

**3 Wochen** für Bücher, CD's, Tonies und Spiele  
**2 Wochen** für DVD's  
**1 Woche** für Zeitschriften

Wenn Sie die Sachen **nicht rechtzeitig abgeben**, kostet das **Straf-Gebühren:**

pro Woche	0,50 €
für Tonies und DVD's (eigene Benutzungs-Ordnung)	1 €

Eine Verlängerung ist möglich.  
(nicht bei Tonies und DVD's)

**Sie müssen fragen, ob Sie verlängern dürfen.**

Die Bücherei kann eine Verlängerung ablehnen.  
Die Bücherei kann bestimmen, wie viele Sachen Sie ausleihen dürfen.

### Schaden

Sie müssen die Sachen gut behandeln.  
Wenn ein Schaden entstanden ist, müssen Sie das melden.  
Wenn etwas verloren, beschmutzt oder kaputt ist, kostet das extra Geld.  
Die Bücherei bestimmt, wieviel Geld Sie zahlen müssen.  
**Das Weiter-verleihen an andere Personen ist verboten.**

### Benutzungs-Regeln

Durch Ihre Anmeldung erklären Sie: Ich bin mit den Benutzungs-Regeln einverstanden.  
Wenn Sie sich nicht an die Benutzungs-Regeln halten, können Sie ein Bücherei-Verbot bekommen.

### Melde-Pflicht bei ansteckenden Krankheiten

Wenn Sie eine melde-pflichtige Krankheit haben, müssen Sie das sagen.  
Melde-pflichtige Krankheiten sind sehr ansteckend.  
Dann müssen die ausgeliehenen Sachen gereinigt werden.  
Wenn Kosten für die Reinigung entstehen, müssen Sie die bezahlen.

### Verhalten in den Räumen

In der Bücherei darf man nicht Essen, Trinken oder Rauchen.  
Bei Sonder-Veranstaltungen kann es Ausnahmen geben.  
Bitte verhalten Sie sich leise und rücksichts-voll.  
Kinder sollen in der Bücherei nicht laut sein oder toben.

### Aufsichts-Pflicht bei Veranstaltungen

Es gibt **keine** Aufsichtspflicht durch die Mitarbeiter.  
Die Mitarbeiter haften nur nach gesetzlichen Vorschriften.